|  |  |
| --- | --- |
|  | G |
| Internationaler Verband zum Schutz von Pflanzenzüchtungen |  |

|  |  |
| --- | --- |
| Verwaltungs- und RechtsausschussAchtundsiebzigste TagungGenf, 27. Oktober 2021 | CAJ/78/4Original: EnglischDatum: 13. September 2021 |

Erläuterungen zu den im wesentlichen abgeleiteten Sorten nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens

vom Verbandsbüro erstelltes Dokument

Haftungsausschluss: Dieses Dokument gibt nicht die Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder

ZUSAMMENFASSUNG

 Zweck dieses Dokuments ist es, über die Entwicklungen betreffend die Überarbeitung des Dokuments UPOV/EXN/EDV/2 „Erläuterungen zu den im wesentlichen abgeleiteten Sorten nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens“ und über die Arbeit der Arbeitsgruppe für im wesentlichen abgeleitete Sorten (WG‑EDV) zu berichten und Informationen zur Unterstützung des Verwaltungs- und Rechtsausschusses (CAJ) bei seiner Prüfung der in Dokument UPOV/EXN/EDV/3 Draft 2 „*Explanatory Notes on Essentially Derived Varieties under the 1991 Act of the UPOV Convention*” („Erläuterungen zu den im wesentlichen abgeleiteten Sorten nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens”) enthaltenen Überarbeitung von Dokument UPOV/EXN/EDV/2, gegebenenfalls in Verbindung mit zusätzlichen Empfehlungen der WG-EDV, zu erteilen.

 Der CAJ wird ersucht:

 a) die Entwicklungen betreffend die Überarbeitung von Dokument UPOV/EXN/EDV/2 „Erläuterungen zu den im wesentlichen abgeleiteten Sorten nach der Akte von 1991 des UPOV‑Übereinkommens“ und die Arbeit der WG-EDV, wie in diesem Dokument dargelegt, zur Kenntnis zu nehmen;

 b) zur Kenntnis zu nehmen, dass dem CAJ über die Empfehlungen der WG-EDV zu Dokument UPOV/EXN/EDV/3 Draft 2, die diese auf ihrer am 19. Oktober 2021 auf elektronischem Weg abzuhaltenden Sitzung abgeben wird, in Dokument CAJ/78/4 Add. berichtet werden wird; und

 c) die vorgeschlagene Überarbeitung von Dokument UPOV/EXN/EDV/2 auf der Grundlage von Dokument UPOV/EXN/EDV/3 Draft 2 „*Explanatory Notes on Essentially Derived Varieties under the 1991 Act of the UPOV Convention*” („Erläuterungen zu den im wesentlichen abgeleiteten Sorten nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens”) in Verbindung mit den Empfehlungen der WG-EDV zu prüfen.

 Dieses Dokument ist wie folgt aufgebaut:

[ZUSAMMENFASSUNG 1](#_Toc82774019)

[HINTERGRUND 2](#_Toc82774020)

[ENTWICKLUNGEN SEIT DER SIEBENUNDSIEBZIGSTEN TAGUNG DES CAJ 2](#_Toc82774021)

[Erste Sitzung der WG-EDV (8. Dezember 2020) 2](#_Toc82774022)

[Zweite Sitzung der WG-EDV (4. Februar 2021) 3](#_Toc82774023)

[Dritte Sitzung der WG-EDV (27. April 2021) 3](#_Toc82774024)

[Rundschreiben E-21/110 vom 21. Juli 2021 (Dokument UPOV/EXN/EDV/3 Draft 1) 4](#_Toc82774025)

[Vierte Sitzung der WG-EDV (19. Oktober 2021) 4](#_Toc82774026)

[PRÜFUNG DURCH DEN CAJ DER „*Explanatory Notes on Essentially Derived Varieties under the 1991 Act of the UPOV Convention*” (DOKUMENT UPOV/EXN/eDV/3 DRAFT 2) IN VERBINDUNG MIT ETWAIGEN ZUSÄTZLICHEN EMPFEHLUNGEN DER WG-EDV 4](#_Toc82774027)

HINTERGRUND

 Der CAJ vereinbarte 2020 die in den folgenden Absätzen aufgeführten Punkte (vergleiche Dokumente CAJ/77/9 „Ergebnis der Prüfung von Dokumenten auf dem Schriftweg“, Absätze 36 bis 40, und CAJ/77/10 „Bericht“, Absätze 24 und 25):

„TAGESORDNUNGSPUNKT 7: IM WESENTLICHEN ABGELEITETE SORTEN (DOKUMENT CAJ/77/4 REV.)

„36. Der CAJ prüfte das Dokument CAJ/77/4 Rev.

„37. Der CAJ vereinbarte, die WG-EDV einzurichten, und billigte die Aufgabendefinition der WG-EDV, wie in Anlage II von Dokument CAJ/77/4 Rev. dargelegt, in Verbindung mit den geänderten „Grundsatzfragen im Zusammenhang mit Brauch und Praxis der Züchter" in Anlage I von Dokument CAJ/77/4 Rev.

„38. Der CAJ billigte die folgende Zusammensetzung der WG-EDV: Australien, Brasilien, Chile, China, Ecuador, Europäische Union, Frankreich, Japan, Kenia, Niederlande, Schweden, Vereinigte Republik Tansania, Vereinigte Staaten von Amerika, APSA, APBREBES, CIOPORA, *CropLife International*, Euroseeds, ISF und SAA.

„39. Der CAJ vereinbarte, dass die erste Sitzung der WG-EDV am 8. Dezember 2020 auf virtuellem Wege stattfinden werde.

„40. Der CAJ vereinbarte, die WG-EDV zu ersuchen, auf ihrer ersten Sitzung einen Zeitplan für ihre Arbeit zur Prüfung durch den CAJ auf seiner Tagung im Jahr 2021 vorzuschlagen.”

 Neben den Mitgliedern der WG-EDV nahmen folgende Verbandsmitglieder an den Sitzungen der WG‑EDV teil oder bekundeten ihr Interesse an einer Teilnahme: Ägypten, Argentinien, Dominikanische Republik, Kanada, Mexiko, Neuseeland, Polen, Spanien und Vietnam. In Übereinstimmung mit der Aufgabendefinition der WG‑EDV wurden diese Verbandsmitglieder ebenfalls eingeladen, an den Sitzungen der WG-EDV teilzunehmen.

ENTWICKLUNGEN SEIT DER SIEBENUNDSIEBZIGSTEN TAGUNG DES CAJ

## Erste Sitzung der WG-EDV (8. Dezember 2020)

 Auf ihrer ersten, auf elektronischem Wege abgehaltenen Sitzung am 8. Dezember 2020 vereinbarte die WG-EDV die in den folgenden Absätzen aufgeführten Punkte (vergleiche Dokument UPOV/WG‑EDV/1/3 „*Report*“ („Bericht“), Absätze 5 bis 9):

„5. Die WG-EDV prüfte das Dokument UPOV/WG-EDV/1/2 „*Work Plan*“.

„6. Die WG-EDV vereinbarte, in einem ersten Schritt als Richtschnur für ihre Arbeit die Züchterorganisationen einzuladen, eine Übersicht über die Aspekte in Dokument UPOV/EXN/EDV/2 vorzulegen, die ihres Erachtens überarbeitet werden sollten, um die Praxis und das Verständnis der Züchter in Bezug auf im wesentlichen abgeleitete Sorten wiederzuspiegeln, und Vorschläge zu diesen Aspekten zu unterbreiten.

„7. Die WG-EDV vereinbarte, dass die internationalen Züchterorganisationen, die Mitglied der WG‑EDV sind, ihr gemeinsames Referat auf der zweiten Sitzung der WG-EDV halten sollten, mit anschließender Diskussion und Prüfung des Referats durch die WG-EDV in Bezug auf die in Anlage II zu Dokument UPOV/WG‑EDV/1/2 ausgemachten Fragestellungen.

„8. Die WG-EDV vereinbarte, das Verbandsbüro auf der Grundlage der Diskussion auf der zweiten WG-EDV-Sitzung zu ersuchen, einen vorläufigen Entwurf einer überarbeiteten Fassung von UPOV/EXN/EDV/2 zur Prüfung durch die WG-EDV auf ihrer dritten Sitzung zu erstellen.

„9. Die WG-EDV vereinbarte den folgenden Zeitplan:

|  |  |
| --- | --- |
| 4. Februar 2021 | Zweite Sitzung der WG-EDV (virtuell):* Gemeinsames Referat der Züchterorganisationen und Diskussion über zu prüfende Fragen.

(Referat ist mindestens 1 Woche vor der zweiten Sitzung einzustellen) |
| April/Mai 2021[Termin noch zu vereinbaren] | Dritte Sitzung der WG-EDV (virtuell):* Prüfung durch die WG-EDV eines vorläufigen Entwurfs einer überarbeiteten Fassung von UPOV/EXN/EDV/2

(mindestens 4 Wochen vor der dritten Sitzung einzustellen) |
| Juni/Juli 2021[Termin noch zu vereinbaren] | Prüfung von UPOV/EXN/EDV/3/Draft 1 auf dem Schriftweg (6 Wochen Zeit für Bemerkungen) |
| Oktober 2021[Termin noch zu vereinbaren] | Vierte Sitzung der WG-EDV (am Rande der CAJ-Tagung)* Prüfung von UPOV/EXN/EDV/3/Draft 2

(6 Wochen vor der vierten Sitzung in Englisch einzustellen) |

 Die Dokumente und der Bericht der ersten Sitzung der WG-EDV sind verfügbar unter: <https://www.upov.int/meetings/en/details.jsp?meeting_id=60508>.

## Zweite Sitzung der WG-EDV (4. Februar 2021)

 Auf ihrer zweiten, am 4. Februar 2021 auf elektronischem Wege abgehaltenen Sitzung vereinbarte die WG-EDV den in folgendem Absatz aufgeführten Punkt (vergleiche Dokument UPOV/WG-EDV/2/3 „*Report*“ („Bericht“), Absatz 15):

„15. Die WG-EDV vereinbarte, das Verbandsbüro zu ersuchen, auf der Grundlage der im gemeinsamen Referat der internationalen Züchterorganisationen unterbreiteten Vorschläge und unter Berücksichtigung der auf der Sitzung von den Delegationen Argentiniens, Kenias und Schwedens aufgeworfenen Fragen und der auf dieser Sitzung erfolgten Klarstellungen seitens der Vertreter der Züchterorganisationen einen vorläufigen Entwurf für eine überarbeitete Fassung von Dokument UPOV/EXN/EDV/2 zur Prüfung durch die WG-EDV auf ihrer dritten Sitzung zu erstellen.“

 Die Dokumente und der Bericht der zweiten Sitzung der WG-EDV sind verfügbar unter: <https://www.upov.int/meetings/en/details.jsp?meeting_id=60928>.

## Dritte Sitzung der WG-EDV (27. April 2021)

 Auf ihrer dritten, am 27. April 2021 auf elektronischem Weg abgehaltenen Sitzung vereinbarte die WG-EDV, das Verbandsbüro zu ersuchen, auf der Grundlage des Texts in Anlage I von Dokument UPOV/WG-EDV/3/2 und unter Berücksichtigung der von der WG-EDV auf ihrer dritten Sitzung getroffenen Schlussfolgerungen eine Überarbeitung von UPOV/EXN/EDV/2 (UPOV/EXN/EDV/3 Draft 1) zur Prüfung durch die WG-EDV auf dem Schriftweg vorzubereiten (vergleiche Dokument UPOV/WG-EDV/3/3 „*Report*“ („Bericht“), Absatz 35).

 Auf ihrer dritten Sitzung vereinbarte die WG-EDV, dass das Verbandsbüro auf der Grundlage der eingegangenen Bemerkungen zu Dokument UPOV/EXN/EDV/3 Draft 1 einen neuen Entwurf für Dokument UPOV/EXN/EDV/3 (UPOV/EXN/EDV/3 Draft 2) und gegebenenfalls Empfehlungen der WG-EDV an den CAJ ausarbeiten würde, zur Prüfung durch die WG-EDV auf ihrer vierten Sitzung:

|  |  |
| --- | --- |
| Juni/Juli 2021[Termin noch zu vereinbaren] | Prüfung von UPOV/EXN/EDV/3/Draft 1 auf dem Schriftweg (6 Wochen Zeit für Bemerkungen) |
| Oktober 2021[Termin noch zu vereinbaren] | Vierte Sitzung der WG-EDV (am Rande der CAJ-Tagung)* Prüfung von UPOV/EXN/EDV/3/Draft 2

(6 Wochen vor der vierten Sitzung in Englisch einzustellen) |

(vergleiche Dokument UPOV/WG-EDV/3/3 „Report“, Absatz 36).

 Die Dokumente und der Bericht der dritten Sitzung der WG-EDV sind verfügbar unter: <https://www.upov.int/meetings/en/details.jsp?meeting_id=61750>.

## Rundschreiben E-21/110 vom 21. Juli 2021 (Dokument UPOV/EXN/EDV/3 Draft 1)

 Am 21. Juli 2021 richtete das Verbandsbüro das Rundschreiben E-21/110 an die Mitglieder der WG‑EDV und setzte weitere Verbandsmitglieder, die an den Sitzungen der WG-EDV teilgenommen hatten oder ihr Interesse an einer Teilnahme bekundet hatten, in Kopie, und ersuchte sie, bis spätestens 1. September 2021 Bemerkungen zu Dokument UPOV/EXN/EDV/3 Draft 1 „*Explanatory Notes on Essentially Derived Varieties under the 1991 Act of the UPOV Convention*” („Erläuterungen zu den im wesentlichen abgeleiteten Sorten nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens”) einzureichen.

 In Beantwortung des Rundschreibens UPOV E-21/110 gingen Bemerkungen von folgenden Mitgliedern der WG-EDV ein: Australien, *Association for Plant Breeding for the Benefit of Society* (APBREBES); sowie ein gemeinsamer Beitrag des *International Seed Federation* (ISF), der Internationalen Gemeinschaft der Züchter vegetativ vermehrbarer gartenbaulicher Pflanzen (CIOPORA), der *CropLife International*, Euroseeds, der *Asia and Pacific Seed Association* (APSA) (Saatgutvereinigung für Asien und den Pazifik), des *African Seed Trade Association* (AFSTA) (Afrikanischen Saatguthandelsverbandes) sowie der *Seed Association of the Americas* (SAA). Es gingen zudem Bemerkungen folgender Verbandsmitglieder ein: Mexiko und Spanien. Die eingegangenen Bemerkungen sind in der Anlage zu Dokument UPOV/WG-EDV/4/2 „*Revision of the Explanatory Notes on Essentially Derived Varieties under the 1991 Act of the UPOV Convention*“ wiedergegeben.

 Die in den Bemerkungen zur Beantwortung von Rundschreiben E-21/110 enthaltenen Vorschläge wurden als eingerahmte Textfelder in Dokument UPOV/EXN/EDV/3 Draft 2 eingefügt.

## Vierte Sitzung der WG-EDV (19. Oktober 2021)

 Die vierte Sitzung der WG-EDV wird am 19. Oktober 2021 auf elektronischem Wege abgehalten werden. Dokumente sind verfügbar unter: <https://www.upov.int/meetings/en/details.jsp?meeting_id=64149>.

# PRÜFUNG DURCH DEN CAJ DER „*Explanatory Notes on Essentially Derived Varieties under the 1991 Act of the UPOV Convention*” (DOKUMENT UPOV/EXN/eDV/3 DRAFT 2) IN VERBINDUNG MIT ETWAIGEN ZUSÄTZLICHEN EMPFEHLUNGEN DER WG-EDV

 Der CAJ wird ersucht, das Dokument UPOV/EXN/EDV/3 Draft 2 „*Explanatory Notes on Essentially Derived Varieties under the 1991 Act of the UPOV Convention*” („Erläuterungen zu den im wesentlichen abgeleiteten Sorten nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens”) in Verbindung mit den Empfehlungen der WG‑EDV/4 zu prüfen. Auf der CAJ/78-Website wurde das Referenzdokument UPOV/EXN/EDV/3 Draft 2 „*Marked version*“ eingestellt, in dem die in Dokument UPOV/EXN/EDV/3 Draft 2 vorgenommenen Änderungen gegenüber dem Wortlaut von Dokument UPOV/EXN/EDV/2 im Überarbeitungsmodus angezeigt werden.

 Das Dokument UPOV/EXN/EDV/3 Draft 2 wird der WG-EDV auf ihrer am 19. Oktober 2021 auf elektronischem Wege abzuhaltenden vierten Sitzung zur Prüfung vorgelegt werden. Über die Empfehlungen der WG-EDV in Bezug auf Dokument UPOV/EXN/EDV/3 Draft 2 wird dem CAJ in Dokument CAJ/78/4 Add. berichtet werden.

 *Der CAJ wird ersucht:*

 *a) die Entwicklungen bezüglich der Überarbeitung von Dokument UPOV/EXN/EDV/2 „Erläuterungen zu den im wesentlichen abgeleiteten Sorten nach der Akte von 1991 des UPOV‑Übereinkommens“ und die Arbeiten der WG‑EDV, wie in diesem Dokument dargelegt, zur Kenntnis zu nehmen;*

 *b) zur Kenntnis zu nehmen, dass dem CAJ in Dokument CAJ/78/4 Add. Bericht erstattet werden wird über die Empfehlungen zu Dokument UPOV/EXN/EDV/3 Draft 2, die die WG‑EDV auf ihrer am 19. Oktober 2021 auf elektronischem Wege abzuhaltenden vierten Sitzung abgeben wird; und*

 *c) die vorgeschlagene Überarbeitung von Dokument UPOV/EXN/EDV/2 auf der Grundlage von Dokument UPOV/EXN/EDV/3 Draft 2 „*Explanatory Notes on Essentially Derived Varieties under the 1991 Act of the UPOV Convention*” („Erläuterungen zu den im wesentlichen abgeleiteten Sorten nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens”) in Verbindung mit den Empfehlungen der WG-EDV zu prüfen.*

[Ende des Dokuments]